

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 175-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 14.07.2015
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-484.4

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2015	Ö	Beschlussfassung

Beratung und Beschlussfassung zur Planung der Asylantenunterkunft am Bahnhöfle Neuhausen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16. Juni 2015 beschlossen, für den Landkreis eine Erstunterbringung für Asylsuchende am Bahnhöfle Neuhausen in Massivbauweise zu errichten. Der Standort soll Platz für max. 80 Personen bieten und entsprechend der bereits vorliegenden Entwurfsplanung als Gebäudegruppe gebaut werden.

Entsprechend der Einigung zwischen Stadt und Landrat ist der Neubau bis Oktober 2016 bezugsfertig und wird dann auf 10 Jahre an den Landkreis zur Unterbringung von Asylsuchenden vermietet. Im Anschluss sollen die Gebäude als Wohnbauten umgebaut werden.

In der Sitzung am 07.07.2015 wurde bereits über ein Angebot für die Überarbeitung der Planung, Werkplanung, Ausschreibung und Bauleitung sowie die Steuerung des Projektes mit Abstimmung der Verträge zwischen allen Beteiligten durch einen Projektsteuerer und ein Planungsbüro berichtet.

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung beauftragt verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, um das Projekt kurzfristig realisieren zu können:

1. Hinzuziehen eines Projektentwicklers – Übernahme der Bauherrenfunktion und Steuerung der externen Planer sowie aushandeln der Verträge zwischen Stadt und LRA
2. Beauftragung eines geeigneten Architekturbüros – Bauherrenfunktion wird vom Stadtbauamt übernommen und die Vertragsverhandlungen durch geeigneten Rechtsanwalt unterstützt
3. Einstellen eines Architekten/Technikers – Stadtbauamt plant und baut die Asylantenunterkunft und wird in den Vertragsverhandlungen durch einen geeigneten Rechtsanwalt unterstützt

Mit einem Projektentwickler wurde Kontakt aufgenommen und ein Angebot vorgelegt. Die Beträge wurden im GR am 7.07.2015 aufgezeigt. Die inzwischen erfolgte Nachverhandlung ergab bei den Architektenleistungen eine mögliche Reduzierung um etwa 7%.

Für eine direkte Beauftragung eines Architekten liegen mehrere Bewerbungen und auch ein erster Honorarvorschlag vor. Eine geeignete Anwaltskanzlei hat die Zusammenarbeit in den Vertragsverhandlungen zugesagt.

Eine kurzfristige Ausschreibung einer Stelle ist erfolgt. Ob geeignete Bewerbungen eingehen und ob ein kurzfristiger Arbeitsbeginn möglich ist, bleibt noch bis zur Sitzung abzuwarten

Bis zur Sitzung werden die Ergebnisse der unterschiedlichen Lösungsansätze vorliegen und dem Gemeinderat vorgestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf HH-Stelle 8810-940000.003 im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Weiterführung der Planung der Asylantenunterkunft am Bahnhöfle Neuhausen durch
2. Mit der Ausarbeitung der Verträge/Projektsteuerung wird beauftragt.